

13. Beschluss zur Beteiligung am geänderten Entwurf zum Landesentwicklungsplan 2012
14. Beschluss zum Krankenhaus Frankenberg
15. Beschluss zur Überprüfung der Lärmwerte der Fa. SWAP
16. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung Ausstattung Martin-Luther-Gymnasium, Haus II - Variante I
17. Beratung zum Verkauf von Schloss Sachsenburg
18. Beschluss zur weiteren Vorgehensweise BOS-Funkturm (Tischvorlage)
19. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Stadträte, Herrn Blümel und den Beigeordneten, die Geschäftsführer Herrn Schmidt und Herrn Raschke, die Eigenbetriebsleiter, die Ortsvorsteher, Herrn Andrä, die Vertreter der Presse und des Regionalfernsehens und die zahlreich erschienenen Bürger.

Er stellt fest, dass 17 Stimmberechtigte anwesend sind und der Stadtrat somit beschlussfähig ist.

Auf Nachfrage gibt es keine Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen
(17 Stimmberechtigte anwesend)

TOP 2 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Raschke und seinem Team für den gelungenen Weihnachtsmarkt. Dieser war gut besucht und es war ein gutes Warenangebot vorhanden.

Der Bürgermeister geht anhand einer Beamerpräsentation auf den Stand der Schulden der Stadt Frankenberg/Sa. ein. Der Schuldenabbau erfolgt kontinuierlich. Im Jahr 2012 kam es zu keiner Kreditaufnahme. 2015 ist die Tilgung eines KfW-Kredits geplant. Damit kann der gute Schuldenstand von 2006 wieder erreicht werden.

Die Einnahmesituation der Stadt ist sehr erfreulich, besonders die der Gewerbesteuer. Die Stadt hat eine stabile Haushaltslage.

Es gibt keine Anfragen und Wortmeldungen.

Frau Dr. Weinhold betritt den Sitzungsraum, somit sind jetzt 18 Stimmberechtigte anwesend.

TOP 3 Auszeichnung

Der Bürgermeister bittet Herrn Andrä nach vorn und stellt ihn den Anwesenden vor. Er lobt seine ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtchronist und nennt die verschiedenen Werke, die Herr Andrä während seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für die Stadt erarbeitet und veröffentlicht hat. Er dankt ihm für seine Arbeit und wünscht ihm persönlich alles Gute.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erwerb des Flurstückes 560/1 Gemarkung Frankenberg mit einer Größe von 542 m² zum Kaufpreis in Höhe von 18.100,- € einschließlich der bisherigen Planungsleistung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 7 Stimmenthaltungen
(18 Stimmberechtigte anwesend)

TOP 6 *Beschluss zur Veräußerung des Flurstückes 245/9 und einer Teilfläche des Flurstückes 239/5 Gemarkung Dittersbach*
Vorlage: 3.1-236/2012/1

Herr Blümel erläutert den Sachverhalt und den Lageplan.

Herr Prof. Richter meldet Bedenken zum Beschluss an und ist nicht für die Überlassung des Grundstücks für 2,00 €. Dieser ist bei Weitem zu gering.

Herr Münzner fragt nach, ob schon eine Zahlung erfolgt ist. Herr Blümel antwortet, dass dies nicht der Fall sei, da die Rechtsaufsicht das nicht genehmigt.

Herr Schramm schlägt vor, den Verkauf der kleinen Ergänzungsfläche zurückzustellen.

Der Bürgermeister bemerkt, dass bereits Grundstücksverkäufe für 7,00 € getätigt worden sind und dass es sich bei dem Käufer um eine Frankenberger Firma handelt.

Er fragt die Stadträte, ob eine Umformulierung des Beschlussvorschlages gewünscht wird oder nicht, um danach zur Abstimmung zu kommen.

Die Stadträte einigen sich nach Diskussionen und Wortmeldungen auf keine Änderung des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Flurstückes 245/9 Gemarkung Dittersbach mit 4.099 m² zu einem Kaufpreis von 7,-€/m² und der Teilfläche des Flurstückes 239/5 mit ca.305 m² zu einem Kaufpreis von 2,- €/m².

Der Beschluss Nr. 3.1-211/2012/1 wird damit gleichzeitig aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen
(18 Stimmberechtigte anwesend)

TOP 7 *Beschluss zur Rückführung der Finanzmittelrückstellung für Rechnungsüberhänge aus 2011 an den Haushalt der Stadt und Bereitstellung der Mittel für nicht geplante Reparaturmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebes Immobilien*
Vorlage: 5.0-001/2012

Herr Käselitz erläutert den Anwesenden den Sachverhalt und die Zusammenhänge. Im Betriebsausschuss „Immobilien“ wurde die Vorlage vorberaten.

Herr Münzner fordert, eine zweckgebundene Forderung des Eigenbetriebes an die Stadt zu stellen und nicht so wie hier vorgeschlagen.

Der Bürgermeister geht auch noch einmal auf die Sachlage ein und erläutert, dass diese Vorlage notwendig sei, damit der Eigenbetrieb handlungsfähig ist.

Herr Thimann weist nochmals daraufhin, dass die Vorlage so im Betriebsausschuss vorberaten worden ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Rückführung des Restbetrages aus der Finanzmittelrückstellung in Höhe von 93.157,57 € vom Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ an den städtischen Haushalt 2012 und beschließt gleichzeitig die Mittelbereitstellung in gleicher Höhe für den Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen
(18 Stimmberechtigte anwesend)

TOP 8 *Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für Mieten und Betriebskosten an den Eigenbetrieb "Immobilien"*
Vorlage: 3.0-224/2012

Herr Blümel erläutert den Sachverhalt zum besseren Verständnis.

Herr Münzner weist auf die nicht korrekte haushaltstechnische Darstellung hin und möchte eine Mitteilung über den genauen derzeitigen Stand der Gewerbesteuererinnahme, da diese für einige Beschlüsse in letzter Zeit beansprucht worden ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 75.600 € für die Mieten und Betriebskosten an den Eigenbetrieb "Immobilien".

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen
(18 Stimmberechtigte anwesend)

TOP 9 *Beschluss zu einer Mittelbereitstellung für den Tief- und Straßenbau*
Vorlage: 3.0-222/2012/1

Herr Blümel erläutert anhand einer Beamerpräsentation den Sachverhalt und zeigt auf, welche Straßen vorrangig, je nach Finanzlage, gebaut werden können. Zu jeder der aufgeführten Maßnahmen muss ein Einzelbeschluss gefasst werden, je nachdem, wie sich der Haushalt darstellt.

Im Einzelnen wären die Neugasse (Fertigstellung der Decke) für ca. 70.000 €, die Schulstraße für ca. 120.000 € sowie die Teichstraße und das Scheunengässchen für 110.000 € mögliche Baumaßnahmen. Die verbleibenden 70.000 € könnten für das Dorfzentrum Sachsenburg für die Freianlagen, den Löschteich und die Umfeldgestaltung eingesetzt werden.

Der Beschluss sollte erfolgen, um für o.g. Maßnahmen rechtzeitig handlungsfähig zu sein.

Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung könnten die Gelder durch Auflösung der Rücklage bereitgestellt werden, da im neuen doppischen Haushalt die bisher bekannte Rücklage nicht mehr vorgesehen ist. Die Mittel würden im neuen Haushalt eingestellt werden und unabhängig von anderen Vorhaben Vorrang haben.

Herr Dr. Stampniok möchte eine Prioritätenliste der Maßnahmen erstellt haben, da über die Finanzlage der Stadt nichts bekannt ist. Der Jahresabschluss 2012 und der Haushalt 2013 liegen noch nicht vor.

Der Technische Ausschuss wird die Reihenfolge der Baumaßnahmen festlegen. Begonnen werden sollte mit der Neugasse, da dafür nur eine neue Ausschreibung notwendig ist. Die Verfügbarkeit der Finanzen wird bei jeder einzelnen Maßnahme geprüft.

Frau Zehrfeld möchte die Lerchenstraße noch mit in die Liste aufnehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den Tief- und Straßenbau die Bereitstellung von 370.000 €. Der Finanzierungsnachweis der Einzelmaßnahme wird zum jeweiligen Baubeschluss nachgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen
(18 Stimmberechtigte anwesend)

TOP 10 *Beschluss der 4. Änderung zur Nutzungsgebührensatzung - Kostenverzeichnis der Stadt Frankenberg/Sa. vom 18.03.2004*
Vorlage: 4.0-001/2012

Der Bürgermeister gibt einführende Informationen zum Sachverhalt. Die Einrichtung des BgA dient einer rein finanztechnischen Abwicklung mit dem Finanzamt. Er erläutert anhand einer Beamerpräsentation, welche in Zusammenarbeit mit dem die Stadt betreuenden Steuerbüro MENOS entstand, die steuerlichen Auswirkungen des BgA. Den Vereinen entsteht keine Erhöhung der Nutzungsgebühren. Im Betriebsausschuss BKS wurde der Beschluss vorberaten und dem Stadtrat empfohlen.

Frau Zehrfeld hat eine Bemerkung zur Bekanntmachung der Satzung und deren Gültigkeit. Auf Frau Zehrfelds Hinweis hin, wird der Artikel II – Inkrafttreten – wie folgt geändert: „Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung zur Nutzungsgebührensatzung – Kostenverzeichnis der Stadt Frankenberg/Sa. vom 18.03.2004.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen
(18 Stimmberechtigte anwesend)

TOP 11 *Beschluss zur Bereitstellung von Planungsmitteln für das Gymnasium zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogrammes EFRE*
Vorlage: 3.0-226/2012

Herr Blümel gibt Auskunft zum Sachverhalt.

Das Innenministerium hat angedeutet, dass gegebenenfalls 2013 weitere EFRE-Mittel der Stadt Frankenberg zur Verfügung gestellt werden können. Diese sollten für Planungsleistungen für das Gymnasium zur Sanierung der Turnhalle Süd, der unsanierten

Kellerbereiche und des Schulhofes verwendet werden.

Mit o.g. Beschluss werden der Bauverwaltung die Planungsmittel für das Gymnasium in Höhe von 30.000 € zur Verfügung gestellt und unmittelbar im Anschluss die Planungen begonnen.

Herr Münzner bemängelt die unkorrekte haushaltstechnische Darstellung.

Frau Weber fragt nach der Umsetzung der Idee „Klangfabrik“. Der Bürgermeister antwortet, dass sich das Gymnasium dazu endgültig positionieren muss, bevor mit der Sanierung begonnen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von Planungsmitteln für Teile des Gymnasiums – Sporthalle Süd – zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogrammes EFRE in Höhe von 30.000 €.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen
(18 Stimmberechtigte anwesend)

TOP 12 *Beschluss zur Bereitstellung von Planungsmitteln für den Sportpark zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogrammes EFRE*
Vorlage: 3.0-204/2012/1

Anhand einer Beamerpräsentation erläutert Herr Blümel den Sachverhalt. Es handelt sich hier ebenfalls um die Bereitstellung von EFRE-Fördermitteln. Er stellt eine Entwurfsstudie der angedachten Anlagen des zukünftigen Sportparks, welcher zwischen der neuen Dreifeldturnhalle und dem heutigen Tennisplatz liegen soll, vor.

Die Teile des Sportparks sollen durch den jeweiligen Sportverein betreut und unterhalten werden. Dies ist das Modell, welches auch im Hammertal eingeführt wurde und funktioniert. Auch heute trägt z.B. der Tennisverein die Kosten der Anlage selbst. Mit Bereitstellung der zukunftsfähigen Infrastruktur und den dann eher steigenden/stabilen Mitgliederzahlen wird der Verein auch in Zukunft erst recht in der Lage sein, die Folgekosten zu tragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von Planungsmitteln für Teile des Sportparks zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogrammes EFRE in Höhe von 30.000 €.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen
(18 Stimmberechtigte anwesend)

TOP 13 *Beschluss zur Beteiligung am geänderten Entwurf zum Landesentwicklungsplan 2012*
Vorlage: 3.1-237/2012/2

Zu diesem TOP wurde den Stadträten eine Austauschvorlage ausgereicht. Darin wurden noch weitere wichtige Punkte nach der Sitzung des Technischen Ausschusses in den Beschluss-

vorschlag aufgenommen. Herr Blümel erläutert und begründet folgende Vorschlagspunkte zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes:

- Wiederaufnahme der Planung einer Ortskernumfahrung der B 180
- Zulässigkeit der Führung vom Mittelschulen, ab 2013 Oberschulen und Gymnasien auch außerhalb von Ober- und Mittelzentren
- Aufstellung von Windkraftanlagen
- Abschnitt Landwirtschaft

Die Stadt wird im Rahmen der Beteiligung am Entwurf des Landesentwicklungsplanes erneut seine Stellungnahmen abgeben.

Auf Anfrage von Herrn Gerstner zum genauen Verlauf der Ortskernumfahrung B 180, antwortet Herr Blümel, dass diese im Bereich hinter der Pappelallee von der B 180 auf die B 169 führen soll.

Beschluss:

Zur Beteiligung der Stadt Frankenberg/Sa. am geänderten Entwurf zum LEP 2012 nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung.

- Die Stadt Frankenberg/Sa. fordert die Wiederaufnahme der Planung einer Ortsumfahrung der B 180 mit einer nachhaltigen Entlastung des Stadtgebietes vom Kfz-Durchgangsverkehr mit seiner Staub- und Lärmbelästigung.

Begründung: Die Forderung zur Wiederaufnahme der Planung bezieht sich auf G 1.2.1 Spiegelstrich 1: Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie der Städtebau (soll) so erfolgen, dass verdichtungs- und verkehrsbedingte Umweltbelastungen und Standortbeeinträchtigungen vermieden bzw. abgebaut (werden); sowie auf den Teil der Begründung zu Ziel 3.1.5, dass mit dem Bau von Ortsumgehungen u.a. auch die Verkehrssicherheit in den Ortslagen verbessert werden (vierter Absatz zur Begründung Z 3.1.5).

Mit der Änderung der Verkehrsführung der B 180 innerhalb des Stadtgebietes der B 180 erfolgte kein Abbau, sondern eine Verschärfung der verkehrsbedingten Belastungen, die durch eine außerörtliche Anbindung der B 180 (Ortsumfahrung) auf die B 169 vermieden werden können. Ein Korridor für die Anbindung der B 180 an die B 169, außerorts, wird im Flächennutzungsplan der Stadt beständig frei gehalten (Z 3.1.7).

- Die unter dem Z 6.2.4 und Z 6.2.5 nunmehr formulierte Zielstellung, dass die Führung von Mittelschulen, ab 2013 Oberschulen, und Gymnasien auch außerhalb von Ober- und Mittelzentren " zulässig sein sollen, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht", darf als Kann-Bestimmung für Einrichtungen außerhalb von Ober- und Mittelzentren nicht für eine Zwangsschließung ausgelegt werden. Des Weiteren soll der Freistaat Sachsen seine finanzielle Unterstützung für diese Standorte erklären.

Begründung: Der Änderung im Entwurf zum LEP 2012, dass nunmehr Mittelschulen, ab 2013 Oberschulen, und Gymnasien auch außerhalb von Ober- und Mittelzentren zulässig sein sollen, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht, kann im Zusammenhang mit Begründung, dass der jeweilige Bestand in Ober- und Mittelzentren dadurch nicht gefährdet wird, nicht entsprochen werden.

Die Entwicklung des Gymnasiums und der Mittel- ab 2013 Oberschule der Stadt Frankenberg/Sa. mit seinen derzeitigen und zukünftig prognostizierten guten Schülerzahlen darf im gewollten Wettbewerb und der Breite der sächsischen Bildungslandschaft durch eine

administrative Schließung der Einrichtungen bei der möglichen Bestandsgefahr derartiger Einrichtungen in Ober- und Mittelzentren nicht gefährdet werden.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Stadt Frankenberg/Sa. in der Beschlussfassung des Stadtrates vom 21. März 2012 zur ersten Entwurfsfassung des LEP 2012 (Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2012) verwiesen.

- Im Kapitel Windenergie ist unter den Grundsätzen zur Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten (G 5.1.5) aufzunehmen, dass die Windkraftanlagen vorzugsweise in den Bereichen des Freistaates Sachsen aufgestellt werden sollen, die eine geringe Bevölkerungsdichte aufweisen.

Begründung: Für die erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung wird es als wichtig angesehen, vorzugsweise die Aufstellung von Windkraftanlagen in Bereichen vorzunehmen, die überwiegend unbesiedelt sind. In Betracht kommen dabei u.a. Braunkohlenachfolgelandschaften oder die großen Freibereiche in Ostsachsen.

- Im Abschnitt Landwirtschaft (4.2.1.) ist in den Zielstellungen deutlicher zu formulieren, dass die Bodenbearbeitung in engen und steilen Tälern in einer für den Kulturboden schonenden Weise zu erfolgen hat. Bei der Art und Weise der Bearbeitung ist ein Abschwemmen des Kulturbodens bei anhaltenden Regenfällen oder Starkniederschlägen auszuschließen. Erforderlichenfalls ist das durch ausreichende Schutzpflanzungen sicher zu stellen, damit auch die daraus entstehenden Schäden wesentlich verringert werden können. Der nachhaltige Erhalt des landwirtschaftlichen Kulturbodens stellt mit den erzielten Erträgen ein wichtiges Fundament für die Entwicklung des Freistaates Sachsen dar.

Begründung: In der Tatsache, der sich regelmäßig wiederholenden starken Schadensbilder durch in großen Mengen abgeschwemmten Ackerbodens durch Starkregenereignisse, ist es erforderlich, dass für die Bewirtschaftung von sensiblen landwirtschaftlichen Flächen in engen und steilen Talbereichen eine verbindliche Lösung gefunden wird. Der über Jahr und Tag den übergeordneten Behörden vorgetragene Sachverhalt der schädlichen Auswirkung derartiger Bodenbewirtschaftung blieb ungehört. Nur durch die deutliche Vorgabe im Landesentwicklungsplan kann eine stufenweise Verbesserung der Situation erreicht werden, die letztlich den Bodenwert erhält und das Schadensbild wesentlich verringert. Kulturboden ist zu wertvoll, um einfach den Bach runter zu gehen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen
(18 Stimmberechtigte anwesend)

TOP 14 *Beschluss zum Krankenhaus Frankenberg* ***Vorlage: -044/2012***

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt, geht mittels einer Beamerpräsentation auf die Ausgangslage und schätzt diese ein. Die Krankenhausgesellschaft LMK arbeitet defizitär, in absehbarer Zeit sind keine Investitionsmittel vorhanden, die Fehlentwicklungen in der Vergangenheit bedürfen der Korrektur, die 3 Krankenhausstandorte müssen neu gewichtet werden, es ist eine Neuausrichtung der gesamten gGmbH LMK erforderlich und auch der Landeskrankenhausplan muss geändert werden. Als positiv können das große und stabile Einzugsgebiet des Frankenger Krankenhauses, die große Zufrieden- und Verbundenheit

der Patienten und das hochmotivierte Pflegepersonal bewertet werden. Auch braucht das Haus Mittweida den Standort Frankenberg als wirtschaftliche Stütze.

Allerdings wird das Klinikum Chemnitz sein Engagement nur fortsetzen, wenn Investitionen getätigt werden. Dies trifft ebenso auf Herrn Dr. Gläser zu, welcher eine Dialysestation auf einer Etage einrichten möchte. Zurzeit sind keine Investitionen durch die LMK möglich, ebenso ist die Entscheidung für Frankenberg offen, da eine Neuausrichtung der LMK notwendig ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Krankenhaus zum Gesundheitszentrum mit stationären und ambulanten Bereichen zu entwickeln, das Haus ganz oder in Teilen durch die Stadt/WGF zu übernehmen, die Unfallchirurgie durch die Autobahnnähe stärker zu betonen und evtl. eine Kooperation mit der Bundeswehr anzustreben. Dafür ist ein detailliertes Konzept

„Gesundheitszentrum“ aufzustellen, die Genehmigung des Konzeptes durch den Stadtrat, den Landrat und die Gremien des LMK einzuholen sowie die Finanzierung des ambulanten Bereiches durch die Stadt/WGF und Städtebaufördermittel zu prüfen.

Der Bürgermeister stellt erste Ideen zur Nutzung der verschiedenen Bereiche/Stationen des Krankenhauses vor.

Herr Dr. Aisch befürwortet das Konzept und sieht darin eine gute Lösung, wenn die Finanzen fließen. Auch Herr Thimann unterstützt den Vorschlag. Herr Hosang weist darauf hin, dass eine Aufnahme in den Landeskrankenhausplan wichtig ist, sonst hat man keine Chancen. Herr Münzner ist dafür, diese Sache anzugehen, möchte aber in notwendige Maßnahmenplanungen mit eingebunden werden.

Herr Dr. Aisch zeigt vor der Abstimmung Befangenheit an. Somit sind jetzt nur 17 Stadträte stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Gesellschafter der LMK gGmbH werden aufgefordert, alles zu tun, um den Krankenhausstandort Frankenberg zu erhalten.
2. Die Stadt Frankenberg unterstützt die Geschäftsführung bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur zukünftigen Entwicklung des Krankenhauses Frankenberg mit dem Ziel, den Standort zu einem Gesundheitszentrum mit stationärem und ambulanten Teil weiter zu entwickeln.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, mit den Gesellschaftern und der Geschäftsführung zu verhandeln und alle notwendigen Maßnahmen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen
(17 Stimmberechtigte anwesend)

Nach erfolgter Abstimmung nimmt Herr Dr. Aisch wieder an der Sitzung teil. Es sind wieder 18 Stimmberechtigte anwesend.

TOP 15 *Beschluss zur Überprüfung der Lärmwerte der Fa. SWAP* ***Vorlage: 3.0-227/2012***

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt, welcher schon öfters in Sitzungen vorgetragen wurde. Herr Kurtzke von der Bürgerinitiative „Lärm“ hat an dem Beschlussvorschlag mitgewirkt.

Die Zuständigkeit für die Messung der Lärmwerte und Maßnahmen zur Abstellung des Lärms liegen beim Landratsamt. Die Stadt unterstützt in Absprache mit ihnen seine Bürger in dieser Sache.

Herr Thimann fragt nach, ob auch dann noch Messungen erfolgen werden, wenn keine Beschwerden seitens der Bürger mehr eingehen. Der Bürgermeister antwortet, dass es weitere Messungen zu unangekündigten Terminen betreffs Einhaltung der Grenzwerte seitens des Landratsamtes und der Stadt geben wird.

Herr Prof. Dr. Richter zeigt auf, wie unterschiedlich die Messergebnisse ausfallen können. Dabei spielen die verschiedensten Umwelteinflüsse eine große Rolle. Das Landratsamt und die Stadt sollten deshalb zu den verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Standorten ihre Messungen durchführen. Über die Termine und über die Ergebnisse der Messungen sind die Bürger zu informieren.

Beschluss:

Nach Abschluss der Lärmschutzmaßnahmen der Fa. SWAP sind durch die Stadt Tag- und Nachtmessungen der Lärmwerte an Immissionsorten eines Reinen Wohngebietes durch ein öffentlich bestelltes und vereidigtes Gutachterbüro durchzuführen.

Zusätzlich ist durch dieses Büro die Schallprognose zur Schallemission und –immission für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Gewerbegebiet Mühlbacher Straße" auf sachliche Richtigkeit zu prüfen.

Die Messungen sind in enger Abstimmung mit betroffenen Bürgern zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen
(18 Stimmberechtigte anwesend)

TOP 16 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung Ausstattung Martin-Luther-Gymnasium, Haus II - Variante I Vorlage: 4.0-005/2012

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt anhand der ausgereichten Austauschvorlage. Diese wurde im Betriebsausschuss BKS beraten und so dem Stadtrat empfohlen.

Die Submission der Angebote zur Ausstattung Haus II des Martin-Luther-Gymnasiums hat am 17.12.2012, 11.00 Uhr, ordnungsgemäß stattgefunden. Es wurden 4 Angebote eingereicht und ordnungsgemäß protokolliert.

Die Unterlagen wurden dem Büro Beier und Steiner - Architekten und Ingenieure - am 17.12.2012 zur Überprüfung und zur Erstellung von Vergabevorschlägen überreicht.

Zu Beginn der Stadtratssitzung lagen der Stadtverwaltung/dem Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa. noch keine Vergabevorschläge seitens des Architektenbüros vor.

Aufgrund der knappen Zeitbemessung bis zur Eröffnung und die Einhaltung von Lieferfristen wird die Ermächtigung des Bürgermeisters empfohlen, um den entsprechenden Eröffnungstermin zu den Winterferien 2013 einzuhalten.

Frau Zehrfeld fragt nach, ob die Finanzmittel im Eigenbetrieb BKS zur Verfügung stehen. Der Bürgermeister antwortet, dass dies der Fall sei, die Mittel wurden auf 130.000 € aufgestockt.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, die Vergabevorschläge des Büros Beier und Steiner - Architekten und Ingenieure - zu prüfen und dem entsprechend günstigsten ermittelten Anbieter den Auftrag zur Ausstattung des Martin-Luther-Gymnasiums, Haus II, in einem Wert bis zu 130.000 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen
(18 Stimmberechtigte anwesend)

TOP 17 Beratung zum Verkauf von Schloss Sachsenburg

Der Bürgermeister informiert, dass nach der Ausschreibung zum Verkauf des Schlosses Sachsenburg vier Bewerber Interesse am Kauf bekundet und z. T. ein Angebot bei der Stadt eingereicht haben.

Im öffentlichen Teil des Technischen Ausschusses stellten sich 2 Interessenten vor.

1. Herr Praagman möchte das Schloss für 1,- € erwerben. Herr Praagman ist ein holländischer Unternehmer, der schon Schloss Purschenstein betreibt. Er möchte ein 4 - 5 Sterne-Hotel mit Wellnessbereich, 150 – 200 Zimmern und 60 – 80 Arbeitsplätzen errichten.

2. Das Kuratorium Schloss Sachsenburg bekundet auch Interesse. Das Schloss soll aber in Besitz der Stadt bleiben und in Kooperation mit der Stadt vom Kuratorium betrieben werden. Es wurden die Ideen des Kuratoriums zur Nutzung weiterentwickelt.

Der 3. Interessent aus Weil am Rhein benötigt noch ca. 3 – 6 Monate, um ein schlüssiges Konzept zu erstellen und kann auch bisher keine Expertisen vorweisen. Er wurde gebeten, wenigstens Unterlagen an die Stadt zu senden. Er kommt wahrscheinlich als Partner nicht in Frage.

Der 4. Interessent ist Herr Dr. Thaler aus Berlin. Er besitzt das Wohnschloss in Bärenstein. Sein Angebot lautet 250.000 €. Die Nutzung soll privat und nur teilweise öffentlich sein. Er konnte witterungsbedingt nicht zur Vorstellung im Technischen Ausschuss erscheinen, möchte aber sein Konzept noch persönlich vorstellen.

Mitte Januar sollen sich alle Kandidaten mit einem Konzept in öffentlicher Sitzung vorstellen. Einen genauen Termin dafür gibt es noch nicht.

Herr Kühnert informiert, dass die Sachsenburger Bürger, besonders die vom Schloss, sehr interessiert sind und um Auskunft zum Stand des Verkaufes bitten. Der Ortschaftsrat und die Bürgerinitiative sehen das Kuratorium als ungeeignet an, da sie das Projekt nicht finanziell absichern können. Die Bewerber sollen sich alle mit ihren Konzepten öffentlich vorstellen, besonders Herr Praagman, an dessen Konzept der Ortschaftsrat vorrangig interessiert ist. Der Stadt würde die Schlosssanierung den Haushalt für andere Investitionen blockieren, finanziell wäre das nicht machbar. Das Schloss soll für die Öffentlichkeit, z. B. Museum, Hochzeitszimmer o. ä. erhalten bleiben und nicht an privat verkauft werden.

Frau Zehrfeld ist der Meinung, man sollte einen Investor finden, der zeitnah etwas unternimmt, damit die Einsturzgefahr gebannt wird.

TOP 18 *Beschluss zur weiteren Vorgehensweise BOS-Funkturm (Tischvorlage)*
Vorlage: 3.0-214/2012/1

Der Bürgermeister berichtet, dass am Dienstag der Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm mit der Bürgerinitiative zusammengetreten ist, zu der er auch weitere Vertreter mitgebracht hat. Die Fraktionsvorsitzenden waren auch anwesend.

Thema waren Erläuterungen zu den Grenzwerten, deren Einhaltung und die durchgeführten Messungen.

Die Grenzwerte wurden durch den Staatssekretär in einer Broschüre/Medieninformation veröffentlicht.

Der Herr Staatssekretär hat an die Bürgerinitiative und die Stadt eine Einladung zu einem Gespräch nach Dresden im Januar ausgesprochen.

Der Bürgermeister stellt noch einmal seinen Beschlussvorschlag zum Funkturm vor und fragt die Stadträte, ob dieser heute abschließend behandelt und beschlossen werden soll. In der Stadtratssitzung am 16.10.2012 wurde das Gutachten öffentlich vorgestellt. Der Beschlussvorschlag zum Standort Funkturm stammt vom 06.11.2012. Diese wurde aus den verschiedensten Gründen, wie Zurückstellung des TOP, Absage der Sitzung bzw. Abbruch der Sitzung bisher nicht behandelt und beschlossen.

Der Bürgermeister geht noch einmal auf den zeitlichen Ablauf des bisherigen Geschehens ein, die Verunsicherung der Bürger, den Vertrauensbruch und seine zahlreichen Bemühungen ein. Er wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, an der Verschiebung des Funkturmes an einen anderen Standort mitzuwirken.

Herr Prof. Dr. Richter geht auf die vorgeschlagenen Punkte des Beschlussvorschlages ein und äußert seine Meinung dazu.

Er schlägt vor, die ersten beiden Punkte nicht zu beschließen. Punkt 3 findet er als Rückenstärkung in Ordnung und wird von ihm unterstützt.

Er würde noch in einem 4. Punkt mit aufnehmen, dass Vorkehrungen getroffen werden, dass der Turm nicht weiter aufgerüstet wird, keine Drittanbieter den Turm mit nutzen.

Herr Schramm erwähnt, dass es diesbezüglich in den letzten Tagen eine Abstimmung zwischen Prof. Richter und ihm gegeben hätte und verliest den gemeinsam erarbeiteten Beschlussentwurf.

Herr Dr. Stampniok schlägt vor, grundsätzlich die Strahlenbelastung einmal in der Stadt prüfen zu lassen.

Der Bürgermeister zieht seinen Beschlussvorschlag zurück und verliest den von Herrn Schramm vorgetragenen Text und stellt diesen geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Herr Münzner zeigt Befangenheit an, somit sind 17 Stimmberechtigte anwesend.

Nach der Abstimmung nimmt er wieder an der Sitzung teil. Es sind 18 Stimmberechtigte anwesend.

Der geänderte Beschluss wird wie vorgeschlagen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat begrüßt den Aufbau des Tetra-Funknetzes in der Region Frankenberg, um die lückenlose Erreichbarkeit von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu

gewährleisten. Gleichzeitig nimmt der Stadtrat die Bedenken der betroffenen Anwohner ernst und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat fordert den Freistaat Sachsen auf, den bereits gebauten BOS-Funkmast um ca. 300 Meter weiter von der Wohnbebauung entfernt entlang der S203 zu verlegen, unter der Maßgabe, dass der Stadt Frankenberg keine Kosten entstehen.
2. Der Stadtrat verlangt von der Projektgruppe BOS, dass **keine** weiteren Sendanlagen von Drittanbietern (insbesondere Mobilfunkanbieter) am Funkmast installiert werden sowie die geplante Sendeleistung nicht erhöht wird. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dies vertraglich mit dem Betreiber **dauerhaft** zu sichern.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen
(17 Stimmberechtigte anwesend)

TOP 19 *Mitteilungen und Anfragen*

Frau Weber erkundigt sich nach der in der Ratsinformation anberaumten Stadtratssitzung am 09.01.2013. Sie fragt, ob diese stattfindet. Der Bürgermeister antwortet, dass am 09.01.2013 keine Sitzung stattfindet. Der Termin muss aus dem System entfernt werden.

Herr Gerstner möchte von Herrn Blümel noch einmal konkret den Verlauf der Umgehungsstraße B 180 wissen. Herr Blümel gibt nochmals Auskunft, dass die Straße weit hinter der Pappelallee von der B180 auf die B169 führen soll. Die Pappelallee und Hermann-Fischer-Straße sind nicht direkt betroffen. Die Umgehungsstraße soll in der Nähe des neuen Hochwasserschutzdamms auf die B169 treffen.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen seitens des Bürgermeisters und keine Anfragen seitens der Stadträte.

Der Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender des Stadtrates

Stadträte

Th. Firmenich

R. Weber

Schriftführerin

D. Canzler

B. Krahl